

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Ependiller, Joana Cotar, Uwe Schulz, Sebastian Münzenmaier, Nicole Höchst, Martin Hohmann und der Fraktion der AfD

Die Corona-Impfpflicht durch die Hintertür verhindern – Die Einführung des digitalen Corona-Impfpasses stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben sich am 25. Februar 2021 auf die Einführung des digitalen Corona-Impfpasses verständigt. Auch Bundeskanzlerin Merkel befürwortete diesen Schritt.

Wesentlicher Bestandteil des digitalen Corona-Impfpasses soll nach Medienberichten die Erstellung von nationalen Datenbanken sein, in denen Impf- und Testdaten gespeichert werden sollen und die mit einer europäischen Schnittstelle für die grenzübergreifende Verwendung versehen werden sollen.

Erste Reiseveranstalter haben derweil bereits angekündigt, dass nur noch geimpfte Personen in den Genuss von Urlaubsreisen kommen sollen. Dies stellt einen elementaren Verstoß gegen mehrere Grundrechte dar, die im Wege der mittelbaren Drittwirkung von Grundrechten auch Privatpersonen und nicht nur den Staat binden.

Eine gesetzliche Pflicht zur Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus gibt es in Deutschland aktuell nicht und Impfungen finden ausschließlich auf freiwilliger Basis statt. Dennoch muss sichergestellt werden, dass es weder staatliche noch private Zwänge zur Impfung gibt.

Deswegen hat die parlamentarische Versammlung des Europarates am 27.01.2021 die Resolution 2361 beschlossen, in der die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert werden, sicherzustellen, dass Impfungen nicht verpflichtend sind und niemand politisch, sozial oder anders unter Druck gesetzt werden darf, sich impfen zu lassen (Punkt 7.3.1) und zusätzlich niemand diskriminiert werden darf, der sich nicht impfen lassen will (Punkt 7.3.2).

Diese Forderungen des Europarates sind bereits jetzt geltende Rechtslage in Deutschland, wobei es vereinzelt Versuche gibt, dies umzudeuten. Daher wäre es Aufgabe der Bundesregierung, hier Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Dies gilt auch international und auf EU-Ebene. Einige wenige Länder wie Georgien und Island erlauben die uneingeschränkte Einreise derzeit nur den gegen Corona geimpften Personen. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass diese Anforderungen nicht von Dauer sind und die Bundesbürger nicht in ihrer Reisefreiheit behindert werden.

Indem die Bundesregierung nun aber den digitalen Corona-Impfpass auf EU-Ebene forciert, schafft sie selbst die organisatorische Plattform für die rechtswidrige Einschränkung der Grundrechte aller Bundesbürger. Denn wenn verschiedene Leistungen, die Reisefreiheit in und außerhalb der EU und andere Rechte nur noch unter Vorlage des digitalen Corona-Impfpasses erlaubt sein werden, dann bedeutet dies de facto die Einführung einer „Impfpflicht light“. Dass diese nicht mit Mitteln des unmittelbaren staatlichen Zwangs durchgesetzt werden soll, ändert an der konkreten Wirkung für die Bürger nichts.

Die Schaffung neuer nationaler Register und Datenbanken, noch dazu mit Schnittstellen zur EU, bedarf eines sorgsam abwägenden Prozesses, bei dem zwischen mehreren Rechtsgütern abgewogen werden muss. Daran sind – ganz besonders bei dem sensiblen Thema Impfungen – zwingend die Parlamente zu beteiligen, um eine breite öffentliche Debatte zu gewährleisten und nicht im Hauruckverfahren eine Zweiklassengesellschaft zu etablieren.

Doch die Bundesregierung will diesen Weg nicht gehen, sondern will stattdessen ohne die Beteiligung nationaler Parlamente auf EU-Ebene und im Eilverfahren Fakten schaffen.

So befindet sich der digitale Corona-Impfpass derzeit bereits in der Umsetzung: Das Bundesgesundheitsministerium hat im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe bereits am 24.02.2021 ausgewählte Unternehmen angeschrieben und um kurzfristige Einreichung von Angeboten für die Entwicklung eines digitalen Corona-Impfpasses gebeten. Die Bundesregierung plant die Fertigstellung des Projekts innerhalb von drei Monaten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Einführung eines digitalen Corona-Impfpasses innerhalb und außerhalb der EU sowie in Deutschland sofort zu stoppen,
2. das Dringlichkeitsvergabeverfahren des Bundesgesundheitsministeriums zur Erstellung eines digitalen Corona-Impfpasses auszusetzen,
3. sich auf allen internationalen Ebenen vorbehaltlos für die Grundrechte unserer Bundesbürger einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass künftig nicht der Impfstatus über die Reisefreiheit der Bundesbürger entscheidet und
4. dafür Sorge zu tragen, dass wie bisher der Internationale Impfausweis für eine ggf. erforderliche Prüfung für den Grenzübertritt ausreicht, um Geschäfts- und Urlaubsreisen zu ermöglichen.

Berlin, den 2. März 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion